


Umweltkontaminanten in Lebensmitteln - Monitoring

Endbericht der Schwerpunktaktion A-904-19



März 2020

**Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)**

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion „Umweltkontaminanten in Lebensmitteln - Monitoring“ war die stichprobenartige Kontrolle des Vorhandenseins von Dioxinen, PCB und Chlorpestiziden in Lebensmitteln aus der Umgebung von Industriebetrieben, Abfall(mit)verbrennungsanlagen und Massenabfalldeponien.

32 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht.

- Keine Probe wurde beanstandet.

Hintergrundinformation

Mitgliedstaaten der EU sollen das Vorhandensein von [Dioxinen, dioxinähnlichen PCB und nicht dioxinähnlichen PCB](#) anhand von Stichproben überwachen. Die Schwerpunktaktion ist ein kontinuierliches Monitoring, das um die Untersuchung auf Chlorpestizide erweitert wird. Die Probenziehung erfolgt gezielt in der Umgebung von Industriebetrieben, Abfall(mit)verbrennungsanlagen und Massenabfalldeponien.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 32

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Auslösewerte gemäß Empfehlung der Kommission vom 03. Dezember 2013 zur Reduzierung des Anteils von Dioxinen, Furanen und PCB in Futtermitteln und Lebensmitteln (2013/711/EU)
- Auslösewerte gemäß Anhang der Empfehlung der Kommission vom 11. September 2014 zur Änderung des Anhangs der Empfehlung 2013/711/EU zur Reduzierung des Anteils von Dioxinen, Furanen und PCB in Futtermitteln und Lebensmitteln (2014/663/EU)
- Höchstgehalte gemäß Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 der Kommission vom 19.°Dezember 2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln
- Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs und zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates in Kombination mit VO (EU) 212/2013 zur Ersetzung des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Ergänzungen und Änderungen der Einträge zu den Erzeugnissen, für die dieser Anhang gilt

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag bei null Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
nicht beanstandet	32	100	(91 % ; 100 %)
beanstandet	0	0	(0 % ; 9 %)
gesamt	32	100	---

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.